



- ZEICHENERKLÄRUNG**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
 GE Gewerbegebiete
- MAß DER BAULICHEN NUTZUNG  
 II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (siehe textliche Festsetzungen)  
 0,8 Grundflächenzahl
- BAUWEISE, BAUGRENZEN  
 - - - - - Baugrenze
- VERKEHRSLÄCHEN  
 Straßenverkehrsflächen  
 Straßenbegrenzungslinie
- GRÜNFLÄCHE  
 private Grünfläche  
 öffentliche Grünfläche
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZE, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT  
 ○ Erhaltung von Bäumen  
 ○ ○ ○ ○ Umgrenzung von Flächen mit Bindungen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (siehe textliche Festsetzungen)
- SONSTIGE PLANZEICHEN  
 - - - - - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- TEXTLICHE FESTSETZUNGEN  
 Die textlichen Festsetzungen sind aus der Anlage I zum Bebauungsplan Nr. 66 Harperscheid - Gartzbroich zu entnehmen.
- BEGRÜNDUNG  
 Die Begründung ergibt sich aus der Anlage II zum Bebauungsplan Nr. 66 Harperscheid - Gartzbroich.
- RECHTSGRUNDLAGEN DIESES PLANES SIND:  
 - Baugesetzbuch (BauGB) v. 8.12.86 (BGBl. I S. 2253)  
 - Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung v. 15.9.77 (BGBl. I S. 1763), geändert durch 3. Verordnung zur Änderung der BauNVO vom 19.12.86 (BGBl. I S. 2665)  
 - Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) in der Fassung v. 26.5.84, zuletzt geändert am 18.12.84 (GV NW S. 803)

Es wird bescheinigt, daß  
 1. die Planentwurfunterlage mit den Katasterunterlagen übereinstimmt (Stand  
 2. die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30. Juli 1981 entspricht.  
 Euskirchen, den 02. Mai 1991  
 Leiter des Katasteramtes

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.  
 Schleiden, den 02. Mai 1991  
 o. b. Vermessungsingenieur  
 W. Schirnk

Der Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 66 Harperscheid - Gartzbroich gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ist vom Rat der Stadt Schleiden am 25.10.1990 gefaßt worden.  
 Schleiden, den 25.10.1990  
 Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführerin

Die Träger öffentlicher Belange haben mit Schreiben vom 29.10.90 gemäß § 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Die Bürger wurden in der Zeit vom 12.11. bis 3.12.1990 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beteiligt.  
 Schleiden, den 4.12.1990  
 Der Stadtdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.2.1991 bis einschließlich 14.3.1991 öffentlich ausgelegen.  
 Schleiden, den 15.3.1991  
 Der Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 BauGB vom Stadtrat am 21.3.1991 als Satzung beschlossen worden.  
 Schleiden, den 21.3.1991  
 Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführerin

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 13.6.91 angezeigt.  
 Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 20.8.91 Az.: 35 2 12-4609-22/91  
 Köln, den 20.8.91  
 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT  
 Im Auftrag

Die Bekanntmachung der Zustimmung des Regierungspräsidenten zu diesem Plan sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 BauGB ist am 18.10.1991 im Mitteilungsblatt der Stadt Schleiden veröffentlicht worden.  
 Schleiden, den 18.10.1991  
 Der Stadtdirektor

**STADT SCHLEIDEN**  
**BEBAUUNGSPLAN NR. 66**  
**HARPERSCHIED GARTZBROICH**

GEMARKUNG HARPERSCHIED  
 FLUR 2 TEILBEREICH  
 FLUR 3 TEILBEREICH

AUFGESTELLT: STADT SCHLEIDEN  
 DER STADTDIREKTOR  
 PLANUNGSAMT

M = 1 : 500